

Bogensport-Verband Hessen e.V.

Bogensport
Verband Hessen



Finanzordnung

- § 1 Allgemeines
- § 2 Mitgliedschaft
- § 3 Versicherungsbeiträge
- § 4 Lehrgangsgebühren und Honorare
- § 5 Übungsleiter, Trainerhonorare
- § 6 Kampfrichterentschädigung
- § 7 Reisekostenentschädigung
- § 8 Zuschüsse/ Ausrichtervergütung
- § 9 Sonstige Gebühren
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines.

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Bogensport-Verband Hessen e.V. (im weiteren BSVH) ist in der Satzung des BSVH in den §§ 6 bis 8 geregelt.

Die Beitragszahlungen und deren Höhe sind in der Beitragsordnung des BSVH geregelt.

§ 3 Versicherungsbeiträge

Die Mitglieder des BSVH werden durch den DBSV versichert. Der Versicherungsbeitrag beträgt zurzeit 3,00 €.

§ 4 Lehrgangsgebühren und Honorare.

(1) Für Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare werden zu deren Finanzierung Teilnehmergebühren erhoben.

- Ausbildungslehrgang 2 Tage/1 WE 2x8 Std € 20,00
- Weiterbildungslehrgang 2 Tage/1 WE 2x8 Std € 20,00

(2) Für Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare können folgende Honorare erstattet werden.

- Lehrgangsleitung (Organisation etc.) pro Tag € 25,00
- Seminarstunden UE 45 min. € 15,00
- Referate/ Dozenten UE 45 min. € 15,00

§ 5 Übungsleiter, Trainerhonorare

(1) Die Tätigkeit von Bogensportlern als Trainer/ Übungsleiter im Auftrag des BSVH kann auf Antrag entschädigt werden.

(2) Für die Tätigkeit im Honorartrainerbereich sind ein gültiger Honorartrainervertrag und eine gültige Lizenz erforderlich.

(3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

- Trainer mit Lizenz UE 45 min. € 20,00
- Betreuer pro Tag € 25,00

(4) Für die Gültigkeit der Lizenz ist der Trainer/ Übungsleiter selbst verantwortlich.

§ 6 Kampfrichterentschädigung

(1) Die Tätigkeit als Kampfrichter im Auftrag des BSVH wird entsprechend wie folgt entschädigt:

(2) Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz Voraussetzung. Mit der Abrechnung ist der Turnierbericht einzureichen.

(3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen derzeit:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------|---|-------|
| • BM/ LM Fita im Freien ; Entfernung/ Durchgang | € | 5,00 |
| • BM/ LM FITA Halle ; Entfernung/ Durchgang | € | 7,50 |
| • Feldrunde, Waldrunde, 3-D, Bogenlaufen
Pro Einsatztag | € | 20,00 |

(4) Die Erstattung von Fahrgeld/ Verpflegung und Unterkunft erfolgt nach dieser Finanzordnung gemäß § 7.

(5) Für die Gültigkeit der KR-Lizenz ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

§ 7 Reisekostenentschädigung

(1) Es wird vergütet:

- Fahrgeld

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Bahn 2. Klasse oder Bus werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen für die jeweils kürzeste Entfernungen werden erstattet:

- | | | |
|----------------------------------------------------|---|------|
| - pro gefahrener Kilometer | € | 0,30 |
| - pro gefahrener Kilometer für jede weitere Person | € | 0,02 |

Damit sind alle Ansprüche des Kfz – Halters abgegolten.

- Tagegeld

Für ehrenamtliche Tätigkeit bei einer eintägigen Abwesenheit von:

- | | | |
|-------------------------|---|-------|
| - unter 8 Stunden | € | 0,00 |
| - mindestens 8 Stunden | € | 5,00 |
| - mindestens 14 Stunden | € | 10,00 |

- Übernachtungsgeld

pro Nacht und Person in nachgewiesener Höhe bis höchstens	€	70,00
--------------------------------------------------------------	---	-------

(2) Erhält der ehrenamtlich Tätige unentgeltlich Unterkunft und/oder Verpflegung, wird kein Tagegeld/ Übernachtungsgeld gezahlt.

§ 8 Zuschüsse/ Ausrichtervergütung

(1) Organisation und Durchführung von Hessischen Bezirksmeisterschaften

BM/ FITA im Freien:

16,00 € pro gestellte Scheibe. (4 x 36 = 144 Pfeile).

BM/ FITA Halle:

Pro Durchgang, pro gestellte Scheibe 8,00 €. (2 x 30 = 60 Pfeile).

BM/ FITA Wald/Feld:

Pro gestellte Scheibe 16,00 € für alle Durchgänge.

BM/ 3D:

Pro gestellter Stand 25,00 €, maximal 350,00 € für das Turnier.

Findet die BM/3D an zwei Tagen statt max. 700,00 € für das Turnier.

(2) Organisation und Durchführung von Hessischen Landesmeisterschaften

LM/ FITA im Freien:

16,00 € pro gestellte Scheibe. (4 x 36 = 144 Pfeile).

LM/ FITA Halle:

Pro Durchgang, pro gestellte Scheibe 8,00 €. (2 x 30 = 60 Pfeile).

LM/ FITA Wald/Feld:

Pro gestellte Scheibe 16,00 € für alle Durchgänge.

LM/ 3D:

Pro Stand 25,00 €, maximal 700,00 € für das Turnier.

LM/ Bogenlaufen

Pro gestellte Scheibe 16,00 €

(3) Aufлагenerstattung

Auflagen werden gegen Nachweis erstattet bei allen Arten von Wettkämpfen mit Auflagen bei Bezirksmeisterschaften und Landesmeisterschaften.

(4) Aufwandsentschädigung Schießleiter

Der verantwortliche Schießleiter des ausrichtenden Vereins erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro vollem Turniertag.

§ 9 Sonstige Gebühren

9.1 Startgebühren

(1) Für die Teilnahme an Hessischen Bezirksmeisterschaften werden erhoben:

Die Startgebühren sind für die Bezirksmeisterschaften, unterteilt nach den Klassen, auf den jeweiligen Ausschreiben aufgeführt.

(2) Für die Teilnahme an Hessischen Landesmeisterschaften werden erhoben:

Die Startgebühren sind für die Landesmeisterschaften, unterteilt nach den Klassen, auf den jeweiligen Ausschreiben aufgeführt.

9.2 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von € 25,00 erhoben. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Finanzordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums und nach Bekanntgabe an die Mitglieder am 14. August 2015 in Kraft.

Mörfelden-Walldorf 14. August 2015